

284. D. Morea, il chartularium del monastero di S. Benedetto di Conversano I. (Monte Cassino 1892) enthält 200 Nummern von 815—1266, von denen 196 erstmals gedruckt werden; zu den bekannten gehören J.-L. 2532. 6275. 17111. Wir verzeichnen ausserdem Alexander IV. Anagni 1258 Mai 23 (wo indess das Datum verderbt ist); Tancred, apud S. Apollinarem 1193 Mai; Friedrich II., Bari 1222 November, gegen dessen Datierung der Herausgeber (S. 317) mit Unrecht Bedenken hegt (vgl. Böhmer-Ficker 1417).

H. Bl.

285. J. Delaville Le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de S. Jean de Jérusalem I, 1100—1200 (Paris, Leroux 1894) bietet in 1129 zum grossen Theil unbekannten Nummern ein reichhaltiges Material. Die umfangreiche Einleitung enthält eine sehr dankenswerthe Beschreibung des Malteser Archivs und der die Urkunden des Johanniterordens enthaltenden Abtheilungen der europäischen Archive, die auch für die Geschichte des Ordens viel Interessantes bietet. H. Bl.

286. Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz ist die 5. und letzte Lieferung des 1. Bandes erschienen, welche den Schluss der von P. Ladewig verfassten Regesten bis 1293 und das von Th. Müller bearbeitete Register enthält. Dass auf dem Titelblatt des Bandes letzterer in gleicher Linie mit ersterem als Bearbeiter desselben genannt wird, hat Ladewig zu einer Beschwerde im Litterarischen Centralblatt und in der Deutschen Litteraturzeitung n. 9 veranlasst, auf welche A. Schulte in der Deutschen Litteraturzeitung n. 11 geantwortet hat.

287. Im Auftrage des Vereins f. thüring. Geschichte u. Alterthumskunde hat O. Dobenecker den ersten Halbband von Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae herausgegeben (Jena, Fischer 1895), der bis 1120 reicht. Die neuere Literatur ist mit grossem Fleisse verwerthet.

288. Von A. Overmanns Schrift über Mathilde von Tuscanien und ihre Besitzungen (N. A. XVIII, 718, n. 188) ist eine erweiterte Bearbeitung erschienen (Innsbruck, Wagner 1895), aus welcher wir hier die bedeutend vermehrten, sorgfältig bearbeiteten Regesten der Gräfin und die Excurse 2 und 7 zu erwähnen haben. 2 enthält einen wohl gelungenen Versuch, die Lehre von den Urkunden der Canossaner Markgrafen soweit darzustellen als